

Kommissionelle Masterprüfung im MA Literatur- und Kulturwissenschaft

§ 14 (5) des Curriculums:

„Die Meisterprüfung dauert eine Stunde und besteht aus drei Teilen, nämlich der Verteidigung der Masterarbeit sowie je einer Prüfung über Themenbereiche des gewählten Schwerpunktfachs, die vom Kandidaten bzw. von der Kandidatin aus den Modulen des Curriculums vorgeschlagen werden.“

In Ergänzung dazu gelten für die einzelnen Schwerpunktfächer folgende Regelungen bezüglich der Prüfungsfächer bzw. Themenwahl und der Prüfungssprache:

Anglistik und Amerikanistik

- Freie Themenwahl in Absprache mit den Prüfer*innen aus dem Bereich der anglistischen und/oder amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft
- Prüfungssprache: Englisch

Germanistik

- Freie Themenwahl in Absprache mit den Prüfer*innen aus dem Bereich der älteren und/oder neueren deutsche Literatur

Klassische Philologie

- Prüfungsfächer Latinistik: Lateinische Sprache, Lateinische Literaturgeschichte, Kultur- und Wirkungsgeschichte
- Prüfungsfächer Gräzistik: Griechische Sprache, Griechische Literaturgeschichte, Kultur- und Wirkungsgeschichte

Komparatistik

- Die beiden Prüfer*innen müssen unterschiedlichen Fachbereichen angehören
- Prüfungsfächer: Literatur/Kultur und Identität, Literatur/Kultur und Transfer, Literatur/Kultur und Hierarchie

Romanistik

- Für die mündliche Masterprüfung im Schwerpunkt Romanistik sind zwei habilitierte Prüfer / Prüferinnen aus der Romanistik (Literatur- und Kulturwissenschaft) zu wählen, von denen einer/eine der Betreuer/die Betreuerin der Masterarbeit ist. Die Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen, von denen mindestens zwei in der Fremdsprache abgehalten werden müssen und umfasst die Verteidigung der Masterarbeit (Teil 1) sowie einen Themenbereich aus der ersten romanischen Sprache (Teil 2) und einen Themenbereich aus der zweiten romanischen Sprache (Teil 3).
- Der Betreuer/die Betreuerin der Masterarbeit prüft Teil 1 und Teil 2, ein zweiter Prüfer /eine zweite Prüferin prüft das Themengebiet aus der zweiten romanischen Sprache. Die gesamte Prüfung kann in einer der beiden romanischen Sprachen oder in den beiden romanischen Sprachen oder auf Deutsch und in einer romanischen Sprache abgehalten werden. Sicherzustellen ist jedenfalls, dass zwei Teile fremdsprachlich geprüft werden.
- Die beiden Themengebiete (Teil 2, Teil 3) können in Absprache mit dem Prüfer/der Prüferin frei gewählt werden, unter der Voraussetzung, dass sie

1. zwei unterschiedlichen Modulen zugeordnet werden können,
2. sich zeitlich und, falls gattungsspezifisch, hinsichtlich der Gattung nicht überschneiden und
3. nicht in Zusammenhang mit der Masterarbeit stehen.

Slawistik

- Freie Themenwahl in Absprache mit den Prüfer*innen aus dem Bereich der slawistischen Literatur- und Kulturwissenschaft
- Eines der beiden Themengebiete wird in der als Schwerpunktsprache gewählten slawischen Sprache geprüft.